

Fragen des Selbstbestimmungs-Rechtes.

Von

Dr. Alexander Redlich.

Seit die Deutschen Oesterreichs sich entschlossen haben, die staatsrechtlichen Bestrebungen der übrigen österreichischen Nationen nicht mehr zu bekämpfen, sondern die gleiche Politik selbst einzuschlagen, hat innerhalb der deutsch-österreichischen Parteien die Sozialdemokratie eine gewisse führende Bedeutung erlangt. Man muß deshalb einer Rundgebung des führenden Parteiorgans, der Wiener „Arbeiterzeitung“, erhöhte Bedeutung beimessen, worin über das Schicksal der deutschen Teile von Böhmen, Mähren und Schlesien gesprochen wird. Der Artikel, den wir auszugsweise in unserer gestrigen Wendenausgabe wiedergaben, meint, das Selbstbestimmungsrecht der Deutsch-Oesterreicher solle praktisch durch die Gründung dreier Staaten bewirkt werden, nämlich eines inner-österreichischen, eines deutsch-böhmischen und eines schlesisch-nordmährischen Staates. Zu dem innerösterreichischen Staat sollen auch die deutschen Teile von Südmähren und Südböhmen gehören. An die beiden anderen neuen Staaten sollen die übrigen deutschen Gebiete von Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien verteilt werden. Diese drei deutschen Staaten sollen mit den auf dem Boden der Monarchie entstehenden nichtdeutschen Staaten einen Bund bilden. Kommt dieser österreichische Staatenbund aber nicht zustande, dann würden die drei deutschen Staaten ihren Anschluß an das Deutsche Reich suchen und sich ihm als gleichberechtigte Bundesstaaten eingliedern.

Es ist der Plan, daß dem Deutschen Reich auch in seinem schwersten Augenblicke das Schicksal von fast 10 Millionen Stammesgenossen jenseits der Grenzen nicht gleichgültig sein kann und daß die Wiedervereinigung der Deutsch-Oesterreicher mit dem Reich stattfinden muß, wenn alle Versuche, einen Bund der österreichischen Völker auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes zu schaffen, an dem Widerstand der Nichtdeutschen scheitert. Vor dieser Ultima ratio muß aber nach unserer Ueberzeugung der ernste Versuch zur Verständigung und zur Schaffung eines neuen föderativen Oesterreich gemacht werden. Und gerade die Deutschen Oesterreichs sind diesem ernstesten Versuch dem Deutschen Reich auf Grund einer politischen Solidarität schuldig, die über allen staatlichen Zusammenhängen steht. Die Deutsch-Oesterreicher haben die nationale Pflicht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß auch in ihrem Interessentkreis der Begriff des Selbstbestimmungsrechtes jene verständige Auslegung erfahre, die das Deutsche Reich auf allen Gebieten seines eigenen politischen Einflusses zu fordern haben wird. Dieses Selbstbestimmungsrecht aber kann nicht in dem Auseinanderlaufen von Mitgliedern einer jahrhundertelangen Arbeitsgemeinschaft bestehen, sondern nur in dem neuen Aufbau dieser Gemeinschaft auf Grund der Freiwilligkeit und der kulturellen Unabhängigkeit seiner national verschiedenen Teile.

Soll also ein österreichischer Staatenbund entstehen, so müssen die Einzelstaaten die organische Fortsetzung längst gewordener Einheiten sein, nicht aber aus ihrem Trümmern mehr oder minder willkürlich zusammengesetzt werden. Es ist bemerkenswert, daß der bedeutendste österreichische Vorkämpfer der Weltfriedensidee, Prof. Lammasch, der — gleichgültig wie man politisch zu ihm stehen mag — zweifellos ein hervorragender Sachkenner ist, den allgemein üblichen Ausdruck „Völkerbund“ in „Friedensverband der Staaten“ umgewandelt wissen will, weil, wie er in seiner neuesten Broschüre ausführt, nicht die Nationen als Kulturverbände, sondern die Staaten als Rechtsverbände jene Verbindung untereinander eingehen sollten. Diese Scheidung würde kaum mit solcher Sorgfalt durchgeführt werden, wenn es sich nur um zwei verschiedene Namen für einen Begriff handelte. Vielmehr sind es offenbar zwei verschiedene Begriffe, die auch Lammasch auseinanderhalten will. Auf praktische österreichische Verhältnisse angewandt, muß man aus